



ver.di Steuertipp Abgabefrist **02.09.2024** bei Pflichtveranlagung!

Mit der Steuererklärung müssen keine Belege (Quittungen, Rechnungen, Spenden usw.)
an das Finanzamt eingereicht werden

- Belege müssen nur nach Aufforderung durch das Finanzamt vorgelegt werden
- Belege trotzdem zwei Jahre sorgfältig aufbewahren!
- **Zur Beratung bei ver.di sind die Belege jedoch mitzubringen!**

Eine Pflichtveranlagung besteht u.a. bei (beispielhafte Aufzählung):

- Ehepartner mit **Steuerklasse 3/5** oder 4 mit Faktor
- Ehepartner, die eine Einzelveranlagung wählen
- Bezug von Arbeitslohn mit der **Steuerklasse 6**
- **Bezug von Elterngeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld Übergangsgeld**
- **Beschäftigte in Altersteilzeit** (aktive Phase und Freistellungsphase)
- Eingetragener Freibetrag für Werbungskosten
- Bezug von **Rente + Pension oder Arbeitslohn + Rente/Pension**
- Bezug einer Abfindung
- Nach einer **Aufforderung** durch das Finanzamt